

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 37 63. Jahrgang Donnerstag, 16. September 2010 Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

20.09.2010, 16:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung am 21.06.2010
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Trägerschaft für die Neubauten Augustastraße/
Schwertstraße
5. Einführung des Solinger „Kinderbetreuungspasses“
6. Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule
hier: offene Ganztagsgrundschule
7. Gewaltprävention in Solingen
hier: Teilbereich Jugendkriminalität
8. Investitionsförderung U 3
9. 2. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive
HSK-Controlling
10. Verschiedenes

- a) Umsetzung der HSK-Maßnahme 180
- b) Umsetzung der HSK-Maßnahme 192
5. Sportpauschale
6. NRW-Turnfest 2011
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 5. Sitzung des Sportausschusses
am 29.06.2010
3. Verschiedenes

21.09.2010, 16:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Grundschule Westersburg, Bausmühlenstraße 14 – Mensa

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung am 29.06.2010
3. Begabten- und Hochbegabtenförderung
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2010

21.09.2010, 15:00 Uhr

Sportausschuss

Klingenhalle, Kotter Straße 9, 42655 Solingen

Um 15:00 Uhr findet eine Baustellenbesichtigung der Umbaumaßnahme Klingenhalle (Treffpunkt: Sportlereingang) statt. Anschließend wird die Sitzung um 16.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, im Sitzungsraum 102 fortgesetzt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 5. Sitzung des Sportausschusses am
29.06.2010
3. 2. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive
HSK-Controlling
4. I. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die
Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die
Benutzung städtischer Sportstätten

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

4. Grundschulbezirksgrenzen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2010
5. Vorhandene Strukturen der Landeselternschaft
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2010
6. Schullandheimverein Westerbürg e. V.
Vorstellung durch den Vorsitzenden,
Herrn Heinz Lanwerd
7. Fortschreibung Integrationskonzept
Bericht der RAA
8. Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische
Förderung (KsF)
Erweiterung der Pestalozzischule um den Förder-
schwerpunkt „Soziale und Emotionale Entwicklung“
9. Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler
sowie außerunterrichtliche Angebote offener
Ganztagsschulen (oGS)
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe
10. Umsetzung des 1000-Schulen-Programms
Sachstandsbericht
11. Ferienbetreuung an der Wilhelm-Hartschen-Schule
Sachstand und Ausblick 2011
12. NRW-Turnfest 2011
13. 2. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive
HSK-Controlling
14. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung am 29.06.2010
3. Verschiedenes

22.09.2010, 16:30 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung am 28.06.2010
3. Vorstellung des Projektes „Engel der Kulturen“
hier: Vorstellung durch den Künstler, Herrn Merten
4. 2. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive
HSK-Controlling
5. Evaluation und Fortschreibung des Integrations-
konzeptes
hier: Bericht über die erneute KOMM IN Förderung
durch das Land NRW bis Januar 2011
6. Seminar des Zuwanderer- und Integrationsrates am
12. und 13. November 2010
hier: Bildung einer Vorbereitungsgruppe
7. Bildung einer Konzeptgruppe für die Änderung der
Förderrichtlinien des Zuwanderer- und Integrationsrates
8. Präsentation des Zuwanderer- und Integrationsrates
beim Fest „Leben braucht Vielfalt“
9. Belegung des Raumes in der Cobra durch die Mit-
glieder des Zuwanderer- und Integrationsrates

10. Berichte aus den Gremien
11. Berichte von der LAGA NRW
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 03. Sitzung am 28.06.2010
3. Aussprache
4. Verschiedenes

23.09.2010, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung der Bezirksvertretung
Mitte am 01.07.2010
3. Antrag zur Fällung eines Baumes an der
Theodor-Heuss-Realschule, Felder Str. 35
4. Bauleitplanung Beethovenstraße/östlich Dingshauser
Straße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-
planes W 593 für das Gebiet südlich der Beethoven-
straße, östlich der Dingshauser Straße und beidseits
der Friedrich-Wilhelm-Straße und Beschluss der Verän-
derungssperre Nr. 149/ 593 für das Gebiet südlich der
Beethovenstraße, östlich der Dingshauser Straße und
nördlich der Friedrich-Wilhelm-Straße (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Mitte -
5. Bauleitplanung Mummstraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-
planes S 594 für das Gebiet westlich der Mumm-
straße, östlich der Sonnenstraße südlich der Augusta-
straße und nordöstlich der Blumenstraße sowie für
die Grundstücke Kölner Straße 107 bis 117 (jeweils
einschließlich) (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Mitte -
6. Entlastung der Solinger Innenstadt vom Durchgangs-
verkehr, Detailuntersuchung der Vorzugstrasse
7. Sozialwohnungen im Stadtbezirk Mitte
hier: Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 06.09.2010
8. Wohnungen der Wohnungsgesellschaft GAGFAH an
der Hasseldelle
hier: Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 06.09.2010
9. Nordstadtkonzept
10. Innenstadtkonzept
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung der Bezirksvertretung
Mitte am 01.07.2010
3. Verschiedenes

23.09.2010, 16:00 Uhr

**Haupt- und Personalausschuss/
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungs-
wesen, Senioren und Beschäftigungsförderung**
Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

23.09.2010, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss
Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 01.07.2010
3. Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Beteiligungsausschusses am 01.07.2010
4. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Einsatz eines zusätzlichen Busses der Linie 252 von Witzhelden nach Solingen
5. Benennung eines Vertreters der Stadt Solingen für die Veranstaltergemeinschaft Radio RSG
6. Neufassung der Regelung über die Zuständigkeiten der Ausschüsse
7. Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Solingen
8. 2. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive HSK-Controlling
9. Vergabe der Stiftungsmittel der Geschwister-Niehoff-Stiftung für das Jahr 2010
10. Trägerschaft für Neubauten von Tageseinrichtungen für Kinder an der Augustastraße und an der Schwertstraße
11. Zusammenführung der Entsorgungsbetriebe Solingen und des Technischen Betriebes Straßen und Grün
12. II. Änderung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Solingen (Sondernutzungssatzung)
13. Sachstand zum Projekt Bergischer ThinkTank
14. Energiebericht 2008-2009
15. Sachstand und Entwicklungsperspektive Kunstmuseum Baden
Stiftung verfemte Kunst - Gesellschaftsverträge
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste vom 01.09.2010
16. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 01.07.2010

3. Protokoll über die 10. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 01.07.2010
4. Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Beteiligungsausschusses am 01.07.2010
5. Genehmigung einer Dienstreise nach Aue vom 01. bis 04. Oktober 2010
6. Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen Verwaltungs-GmbH und mbH & Co. KG am 25.10.2010
7. Gestellung von Notarztleistungen
8. Verschiedenes

Satzung

**zur Änderung der Friedhofssatzung
für den Friedhof Wissmannstraße der
Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid
vom 08.07.2010**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof Wissmannstraße der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid vom 27.08.2009 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. (4) wird um den Buchstaben h) wie folgt ergänzt:

„h) Rasenwahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“.

§ 2

Diese Satzung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Solingen, den 08.07.2010

Das Presbyterium der
Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid

gez. Proell gez. Klaus Diederich Siegel

Genehmigt

Düsseldorf, den 28. Juli 2010

Schriftstück-Nr. 950100 Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Claudia Schwab

**Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof Wissmannstraße
der Evangelischen Kirchengemeinde Merscheid
vom 08.07.2010**

Die Evangelische Kirchengemeinde Merscheid vertreten durch das Presbyterium

erlässt gemäß Artikel 3 Abs. 4 der Kirchenordnung i.V.m. § 49 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und deren Verbände in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsordnung – VwO) vom 6. Juli 2001 und § 7 Verwaltungsverordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 26. September 2003 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren und Widerspruch

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.

- (4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 30 Jahre)
 - 1.1 Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 122,00 EURO
 - 1.2 Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 306,00 EURO
 - 1.3 Rasengrabstätten für Erdbestattungen einschl. Pflege durch die Friedhofsträgerin 421,00 EURO
 - 1.4 Rasengrabstätten für Urnenbeisetzungen einschl. Pflege durch die Friedhofsträgerin 160,00 EURO
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 30 Jahre, Ruhezeit 30 Jahre) auch wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden.

Alter Friedhofsteil

- 2.1 **Gruppe A** je Grabstätte für 30 Jahre 900,00 EURO
Verlängerungsgebühr je Grabstätte und Jahr 30,00 EURO
- 2.2 **Gruppe B** je Grabstätte für 30 Jahre 750,00 EURO
Verlängerungsgebühr je Grabstätte und Jahr 25,00 EURO
- 2.3 **Gruppe C** je Grabstätte für 30 Jahre 600,00 EURO
Verlängerungsgebühr je Grabstätte und Jahr 20,00 EURO
- 2.4 **Urnengrabstätten** je Grabstätte für 30 Jahre 360,00 EURO
Verlängerungsgebühren je Grabstätte und Jahr 12,00 EURO

Neuer Friedhofsteil

- 2.5 **Gruppe S** je Grabstätte für 30 Jahre 1.110,00 EURO
Verlängerungsgebühr je Grabstätte und Jahr 37,00 EURO
- 2.6 **Rasengrabstätten** einschl. Pflege durch die Friedhofsträgerin auch wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden je Grabstätte für 30 Jahre 1.215,00 EURO
Verlängerungsgebühren je Grabstätte und Jahr 40,50 EURO
- 2.7 **Urnenasengrabstätten** einschl. Pflege durch die Friedhofsträgerin je Grabstätte für 30 Jahre 480,00 EURO
Verlängerungsgebühren je Grabstätte und Jahr 16,00 EURO

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Falle ist der genannte Jahresbetrag mit der Zahl zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Geranienweg

*Gemarkung Höhscheid, Flur 51,
Teilfläche aus dem Flurstück 785*

Der Geranienweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Enzianweg

*Gemarkung Höhscheid, Flur 51, Flurstück 779 und
Teilfläche aus dem Flurstück 780*

Der Enzianweg ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen A und B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

3. Enzianweg -Stichstraße-

*Gemarkung Höhscheid, Flur 51,
Teilfläche aus dem Flurstück 781*

Die Stichstraße -Enzianweg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1, 2 und 3 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

4. Verbindungsweg vom Enzianweg zum Geranienweg

*Gemarkung Höhscheid, Flur 51,
Teilfläche aus dem Flurstück 780*

Der Verbindungsweg vom Enzianweg zum Geranienweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Enzianweg -Stichweg-

*Gemarkung Höhscheid, Flur 51,
Teilfläche aus dem Flurstück 781*

Der Stichweg -Enzianweg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 4 und 5 aufgeführten Straßen wird auf die Nutzungsart „Gehen“ beschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 08.09.2010

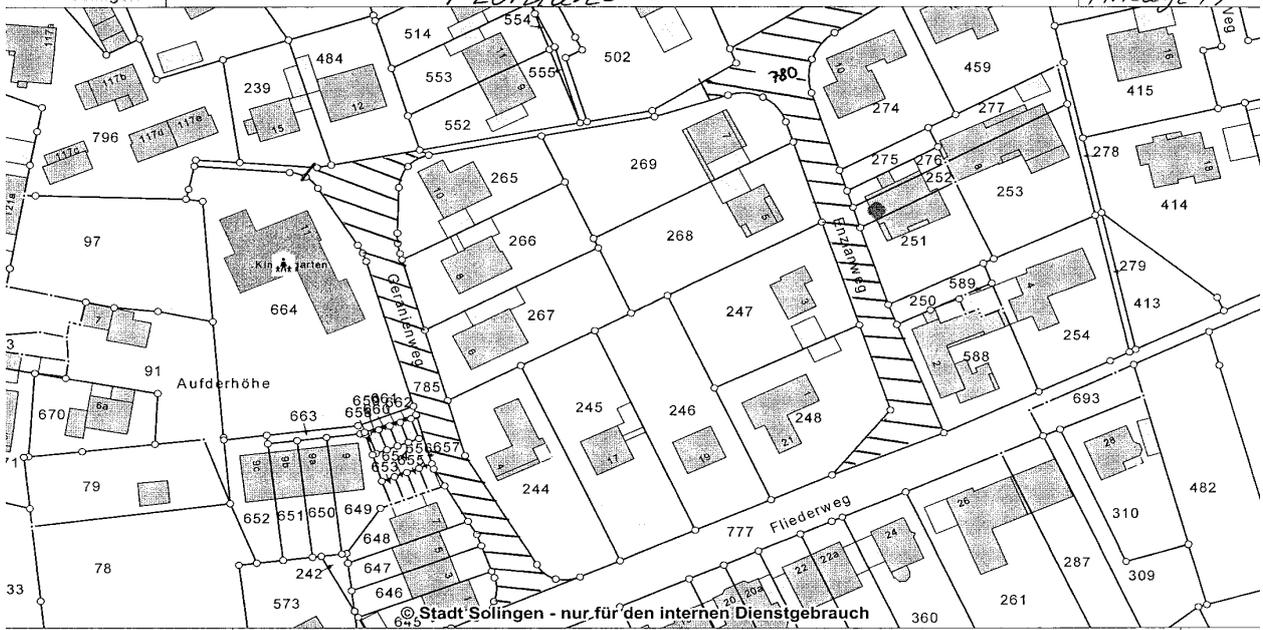
Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

vom Schemm

GAP Solingen

Flurkarte

Anlage A

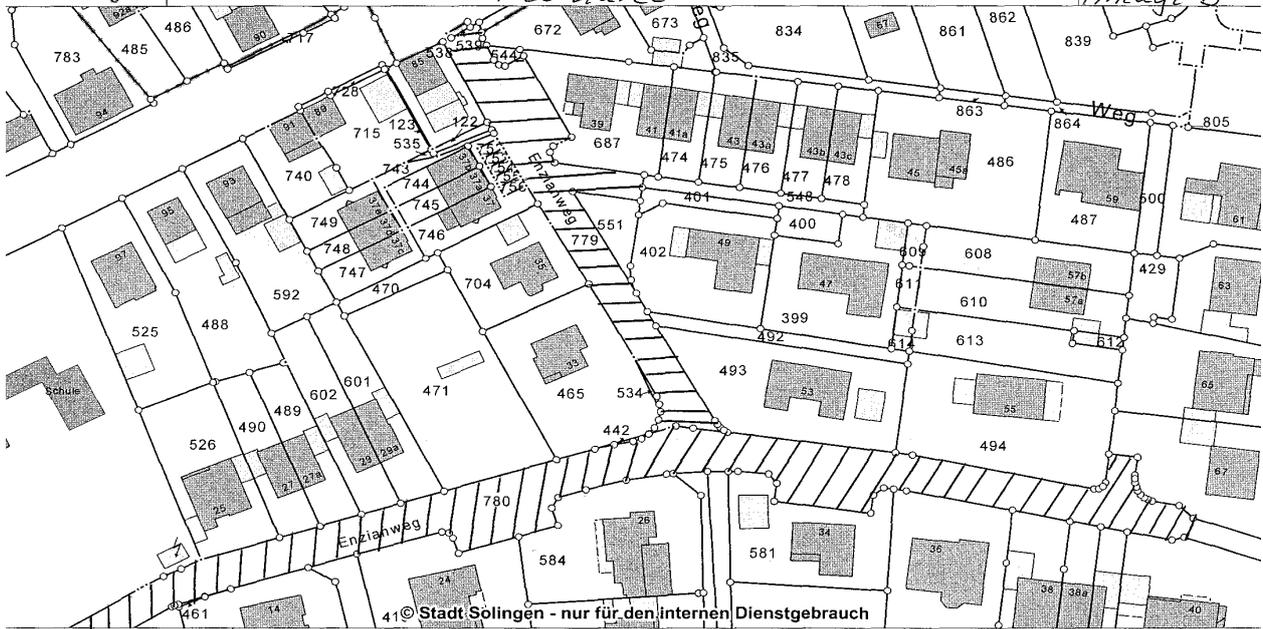


Gewarlung Höhscheid, Flur 51

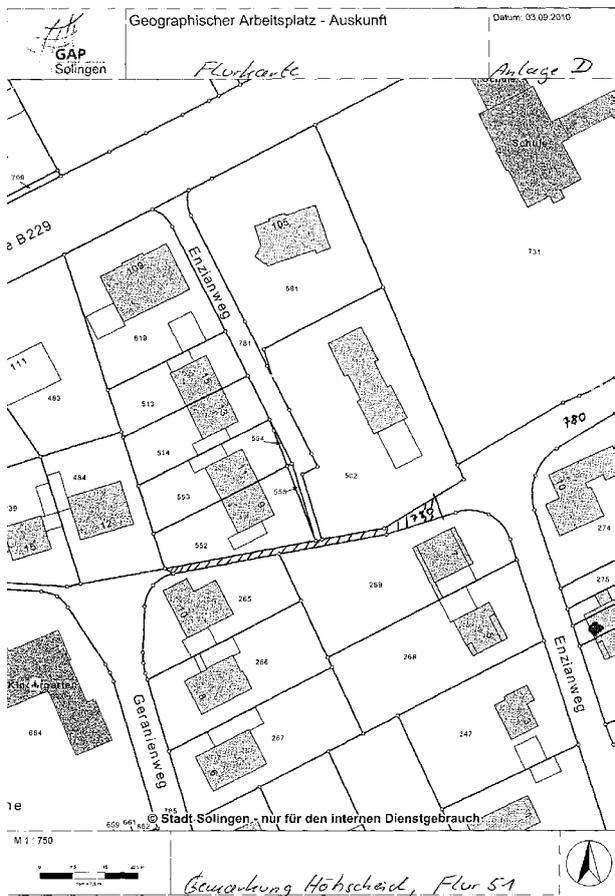
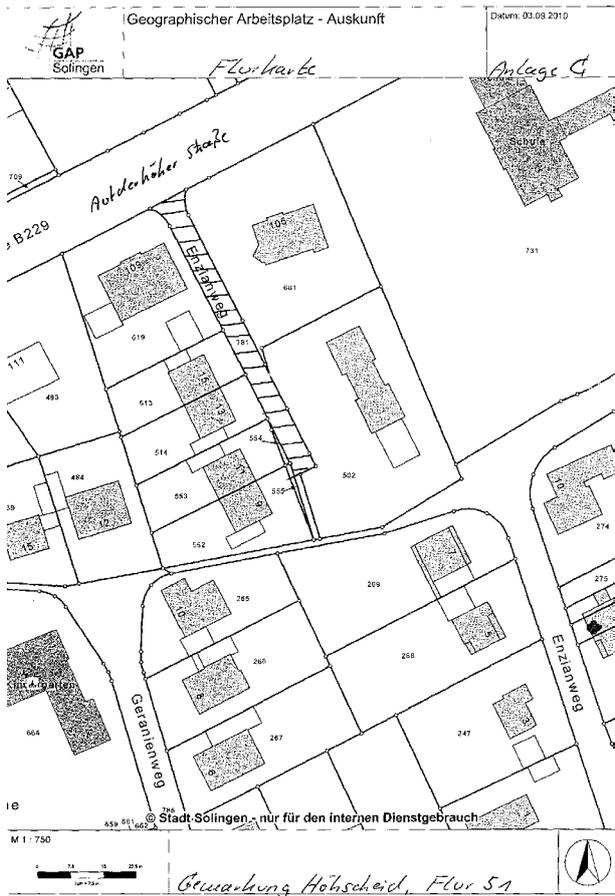
GAP Solingen

Flurkarte

Anlage B



Gewarlung Höhscheid, Flur 51



Die Stadt Solingen führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

Rettungsdienstleistungen

Submissions-Nr. V10/37/310

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale

Los 1 und 2 Personelle Besetzung eines RTW einschließlich
Einrichtung und Betrieb eines Fahrzeugstandortes
Los 3 Personelle Besetzung eines RTW

Losweise Vergabe Ja, maximal jedoch 2 Lose

Vertragslaufzeit 01.02.11 bis 31.01.2015 mit einer
Verlängerungsoption um 6 Monate

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle
Fr. Amrhein, Zi. 419
Bonner Str. 100, 42697 Solingen
Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

Soweit noch nicht vorliegend: Referenzen über vergleich-
bare Leistungen in der Notfallrettung oder im Kranken-
transport in den letzten 3 Jahren

Anzahl der zur Zeit beschäftigten Rettungsassistenten
und Rettungsanitäter unterschieden nach Hauptamtlern
ggf. unter Angabe der Stellenanteile und ehrenamtlich
Beschäftigten

Einreichungstermin (VOL) 18.10.10

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen nein

Ende der Zuschlagsfrist 23.11.10

Nebenangebote zugelassen nein

**Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für
amtliche Veröffentlichungen der EG“** Nein, Verfahren
gem § 1 (3) EG VOL/A

Nachprüfungsstelle

Bezirksregierung Düsseldorf, Vergabekammer
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung gilt:

Die Eröffnungstermine finden immer statt bei der

Stadt Solingen
Submissionstelle 25-2
Zimmer 426
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Dem Angebot sind die geforderten Nachweise beizufügen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 10.09.10

Im Auftrag
Althaus